



MMV 10 / 2496

DER INNENMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Hans Frey MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

HAROLDSTRASSE 5
TELEFON (0211) 8711

4000 DÜSSELDORF, den 5. November 1989

III B 2 - 53.10.10 - 4504/89 (29)

Betr.: Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des
Landtags am 04.10.1989;
hier: Schulbauförderung

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.10.1989

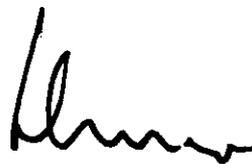
Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung des Landtags hat in seiner Sitzung am 04.10.1989 über die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 bereitzustellenden Schulbaumittel beraten. Zu meinem Bedauern konnte aus terminlichen Gründen ein Vertreter meines Hauses an der Sitzung nicht teilnehmen.

Zu den in Ihrem Schreiben vom 19.10.1989 aufgeworfenen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Einbeziehung von Sanierungs- und Renovierungskosten älterer Schulgebäude in die Schulbauförderung verweise ich zunächst auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz-GFG 90) - Drucksache 10/4602 -.

Nach dem Gesetzentwurf sind für die Schulbauförderung in 1990 Schulbaumittel in Höhe von 162,2 Mio DM vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung aus früheren Haushaltsjahren und unter Einbeziehung der neuen in 1990 bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen steht ein Bewilligungsrahmen für neue Maßnahmen von 141,1 Mio DM zur Verfügung. Dieser Bewilligungsrahmen wird zwar zur Förderung der dringendsten Schulbaumaßnahmen im nächsten Jahr ausreichen. Für eine Ausweitung der Fördertatbestände auf Sanierungs- und Renovierungskosten reicht der vorgesehene Förderrahmen jedoch nicht aus. Unter diesen Umständen kann das Anliegen des Städtetages Nordrhein-Westfalen für 1990 nicht mehr aufgegriffen werden. Soweit unter dem Begriff Altlasten mögliche gesundheitliche Gefährdungen durch die Verwendung von Asbest verstanden werden, ist dieses Problem der Landesregierung bekannt. Lösungsmöglichkeiten werden auch im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten der kommunalen Schulträger für die Unterhaltung der Schulgebäude aber auch die Höhe der Sanierungskosten und die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts geprüft.

Es ist im übrigen sichergestellt, daß an der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags ein Vertreter meines Hauses teilnimmt.



(Dr. Schnoor)